

Diskussionspapier zum SOEB-Werkstattgespräch 1:

Deutschland im Modell

Göttingen, 21./22. Februar 2006

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, an unserem ersten Werkstattgespräch zur sozioökonomischen Berichterstattung mitzuwirken. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen zu Ihrer Vorbereitung die Fragen vorstellen, zu denen wir uns im Rahmen dieser Veranstaltung Beratung, kritische Anregungen und neue Ideen erhoffen. Selbstverständlich handelt es sich dabei nur um Anregungen; die von uns formulierten Fragen sollen nicht einfach „1:1“ abgearbeitet werden. Auch erwarten wir zu diesen Themen und Fragen keine umfassende Darstellung empirischen Materials. Wir veranstalten eben keine Konferenz, sondern ein Werkstattgespräch – es geht also weniger um Ergebnispräsentation als um eine spezifische Form kollegialer Beratung.

Peter Bartelheimer (SOFI)

Tatjana Fuchs (INIFES)

Warum Werkstattgespräche

In den Jahren 2000 bis 2004 förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in einem sozialwissenschaftlichen Verbundvorhaben die Entwicklung eines sozioökonomischen Berichtsansatzes für die Bundesrepublik Deutschland. Zum Verbund gehörten Soziologisches Forschungsinstitut, Göttingen (SOFI), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB), Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München (ISF), Internationales Institut für empirische Sozialökonomie, Stadtbergen (INIFES); die Projektleitung lag beim SOFI.

Ergebnis des Projekts war der erste Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands – Arbeit und Lebensweisen (im Folgenden: SOEB I), der am 18. Februar 2004 in einer ersten Fassung auf einer Fachtagung in Berlin vorgestellt und im Sommer 2005 in einer erneut überarbeiteten Buchfassung veröffentlicht wurde (SOFI u.a. 2005). Im Herbst 2005 nahmen drei dieser Institute – SOFI, ISF, INIFES – mit Förderung des BMBF die Arbeit an einem zweiten Bericht (im Folgenden: SOEB II) auf, der im Spätsommer 2008 vorliegen soll.

Die Werkstattgespräche sollen diese Arbeit durch fachöffentliche, kollegiale Beratung begleiten. Blied die Selbstverständigung über Konzepte und Methoden in der Arbeit am ersten Bericht auf den Forschungsverbund beschränkt, sollen nun Expertinnen und Experten, die andere Forschungs- und Berichtsansätze, Bestände an Wirtschafts- und Sozialdaten, aber auch Akteursperspektiven in Politik und Gesellschaft repräsentieren, frühzeitig in die Diskussion über die Weiterentwicklung dieses Berichtsansatzes einbezogen werden. In den Werkstattgesprächen soll der Diskussions- und Arbeitsstand präsentiert werden, den das Projekt erreicht hat. Zugleich soll offen und kritisch über Fragen und Probleme gesprochen werden, die mit dem ersten Bericht nicht gelöst wurden.

Mit dem neuen Veranstaltungsformat der Werkstattgespräche verfolgt der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung drei Ziele:

- *Konzepte, Schwerpunkte und Themen für den zweiten Bericht frühzeitig in einem erweiterten Kreis zu beraten:* Auch integrierte Sozialberichterstattung kommt nicht ohne Themenauswahl aus. Welchen thematischen Zuschnitt der zweite Bericht hat, ergibt sich für uns noch nicht zwingend aus dem ersten. Wie gute Forschung, so beginnt auch gute Berichterstattung mit den richtigen Fragen. Potenzielle Nutzer/innen sollen Gelegenheit haben, ihre Fragen und Probleme als Anforderungen an den zweiten Bericht zu formulieren. Die endgültige Auswahl der zu behandelnden Themen und ihre Bearbeitung sollen dann konsequenter als im ersten Bericht durch integrierende theoretische Konzepte angeleitet werden.

- *Das Verhältnis zu anderen Berichtsansätzen zu klären.* Sozialberichterstattung ist heute ein verzweigtes Feld anwendungsorientierter Sozialwissenschaft. Zu einer „geregelten Nachbarschaft“ der sozioökonomischen Berichterstattung zu anderen Berichtsansätzen gehört für uns, Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Wahl der Gegenstände, bei der Nutzung der Dateninfrastruktur und bei den Beobachtungskonzepten zu erörtern sowie Ergebnisse untereinander auszutauschen und zu kommentieren.
- *Datenbasis und Kooperationsbeziehungen zu verbreitern:* Der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung versteht sich nicht als geschlossene Gesellschaft. Es liegt in seinem Interesse, mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und datenhaltenden Institutionen Felder gemeinsamen Interesses bei der besseren Nutzung der Dateninfrastruktur zu identifizieren und hierbei zu kooperieren.

Die Ergebnisse der Werkstattgespräche sollen auf der Website des Forschungsverbunds dokumentiert werden. Erst nach Abschluss der Werkstattgespräche werden die Gliederung und die Arbeitsplanung für den zweiten Bericht im Einvernehmen mit einem vom BMBF zu berufenden wissenschaftlichen Beirat endgültig festgelegt.

1. Umbruch des Produktions- und Sozialmodells als Gegenstand von Sozialberichterstattung

Ökonomische Berichtsansätze vermitteln eine – Nichtökonomien oft irritierende – Sicherheit über ihren Gegenstand: die Entwicklung „der Wirtschaft“. An sozialwissenschaftlichen Ansätzen, die Entwicklung „der Gesellschaft“ als Ganzes zu beobachten, irritiert umgekehrt, dass sie sich ihres Gegenstands, ihrer Konzepte und normativen Maßstäbe immer wieder neu vergewissern müssen. Sozialberichterstattung findet zum einen konkurrierende Theorieangebote zum gesellschaftlichen Wandel vor. Sie kann diese theoretischen Konzepte auch nicht einfach fertig übernehmen, denn regelmäßige empirische Beobachtung stellt bei allem Pragmatismus in der Operationalisierung zugleich höhere Anforderungen an Stabilität und Konsistenz der Begrifflichkeit, als dies Einzelstudien tun. Zum anderen müssen die in der Berichterstattung angelegten Bewertungsmaßstäbe nicht nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschaftlich gültig sein, was eine kritische Auseinandersetzung mit den veränderlichen und unbestimmten Leitideen des politischen Diskurses verlangt.

Sozioökonomische Berichterstattung soll zum Verständnis des Umbruchs beitragen, in dem sich die deutsche Gesellschaft – oder das deutsche Produktions- und Sozialmodell – be-

findet. Drei zentrale Konzepte bedürfen der Klärung: Was heißt sozioökonomisch? Wie wird der Modellbegriff verwendet? Welche Bedeutung hat dabei die Umbruchs-Metapher?

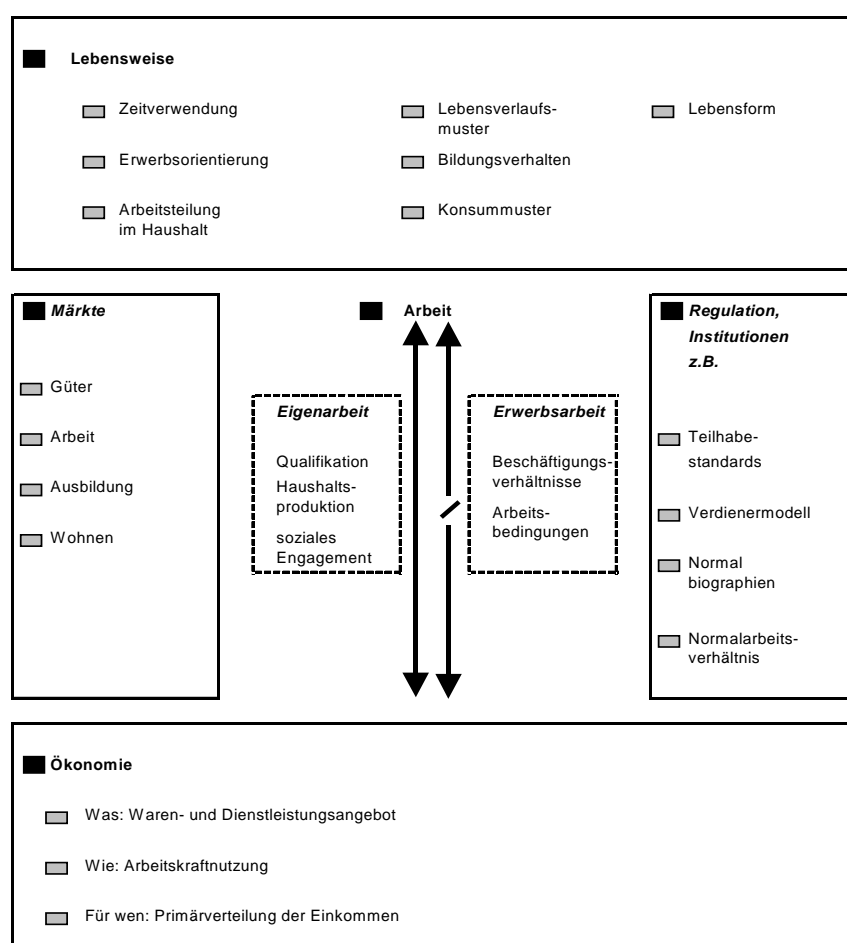
Der sozioökonomische Berichtsansatz steht für eine thematische Erweiterung im Arbeitsprogramm der Sozialberichterstattung. Nach der „klassischen“ Definition von Zapf (1978) sollten Sozialberichte die Wirtschaftsberichterstattung ergänzen und verändern: ergänzen „um die Analyse der einzelnen Lebens- und Politikbereiche, die unmittelbar für die Lebensbedingungen der Bürger relevant sind“, und verändern „durch eine Perspektive, in der Wachstumsraten und ökonomische Effizienz nicht mehr die dominierenden Ziele sind, sondern nunmehr neben anderen gesellschaftspolitischen Zielen stehen“.

Auch im Mittelpunkt der sozioökonomischen Berichterstattung soll stehen, wie Menschen arbeiten und leben. Doch heute erscheint das Verhältnis von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung viel spannungsreicher als in den 70er Jahren. Im Zusammenspiel der „Wohlfahrtsproduzenten“ Markt, Staat und private Haushalte nehmen Störungen zu. Daher erscheint es heute wesentlich schwieriger, Berichterstattung auf die Messung von „Outputs“, also von Ergebnissen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse für die Wohlfahrt von Individuen zu beschränken und von der „Entstehungsseite“ (den ökonomischen „Inputs“) und vom Kontext der Institutionen abzusehen, die Ökonomie und Gesellschaft regulieren. Der sozioökonomische Berichtsansatz soll daher auch die Beiträge ökonomischer Akteure (Unternehmen und Haushalte), des Sozialstaats und des gesellschaftlichen Institutionensystems wie deren Wechselwirkungen untereinander in die Beobachtung einbeziehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich Veränderungen in Ökonomie und Lebensweise wechselseitig beeinflussen.

Eine solche Berichterstattung benötigt theoretische Annahmen über Gesellschaft als sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang. Was in der Arbeit am ersten Bericht hierzu an Verständigung geleistet wurde, ist in der Übersicht 1 (SOEB I: S. 55) zusammengefasst. Die beiden Pole „Ökonomie“ (es könnte auch heißen: Produktionsweise) und „Lebensweise“ stehen für zwei verschiedene „Antriebskräfte“ gesellschaftlicher Entwicklung. Wie ein Haushalt auf der Mikroebene, so bildet die Gesellschaft als Ganzes einen sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang, der die ökonomischen Motive der Wirtschaftssubjekte (Unternehmen wie Haushalte) und die individuellen Bedürfnisse und Lebensziele sozial handelnder Gesellschaftsglieder mehr oder weniger gut in Einklang bringt. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Polen werden durch Arbeit (Eigenarbeit und Erwerbsarbeit) vermittelt, und deren gesellschaftliche Organisation steht im Mittelpunkt unserer Modellüberlegungen. Diese Vermittlung erfolgt zum einen über Märkte: Angebot und Nachfrage nach Erwerbsarbeit tref-

fen sich auf dem Arbeitsmarkt, Qualifikationen werden wenigstens zum Teil auf einem besonderen Ausbildungsmarkt erworben. Auch Eigenarbeit von Haushalten setzt voraus, dass diese bestimmte Waren und Dienstleistungen auf Gütermärkten beziehen und sich auf dem Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen. Sie erfolgt zum anderen über regulierende Eingriffe staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen, die den Arbeitsmarkt, die Güter- und Dienstleistungsmärkte, die Unternehmensorganisation oder eben die Lebensweise zum Gegenstand haben und für Unternehmen wie Haushalte einen Handlungsrahmen strukturieren.

Übersicht 1: Sozioökonomische Entwicklung: Arbeit und Lebensweise (SOEB I: S. 55)



Diese Auffassung von Gesellschaft als sozioökonomischer Entwicklungszusammenhang stellt zunächst eine Absage an den derzeit auch in den Sozialwissenschaften herrschenden Ökonomismus dar. Gesellschaftliche Lebensweisen sind kein passives Produkt der Ökonomie, und zwischen diesen beiden Polen besteht kein einseitig gerichteter, sondern ein wechselseitiger Ursache-Wirkungs-Zusammenhang. Innovationen, Investitionen und Unternehmensstrategien

treiben Veränderungen der Gesellschaft von der ökonomischen Seite an, und dies ist sicher in letzter Instanz bestimmend. Aber auch von Veränderungen der Lebensweise können Impulse ausgehen, die Anpassungen seitens des ökonomischen Systems provozieren. Beide Sphären gesellschaftlicher Reproduktion entwickeln sich in Abhängigkeit voneinander, aber nach relativ autonomen Logiken. Subjektive Interessen und Motive gesellschaftlicher Akteure liefern wesentliche Antriebskräfte für die sozioökonomische Entwicklung.

Bei dieser Sichtweise erweisen sich viele Gegenstände der Berichterstattung als sowohl der Produktions- wie der Lebensweise angehörig. Ökonomische und soziale Tatsachen können je nach Perspektive als bedingende oder bedingte Faktoren aufgefasst werden. Dies gilt vor allem für die zentralen Kategorien der Arbeit und des Konsums. An ihnen zeigt sich, dass die Attribute „ökonomisch“ und „sozial“ im sozioökonomischen Berichtsansatz nicht getrennte Beobachtungsbereiche bezeichnen, sondern verschiedene Motive für die gleichen Vorgänge, verschiedene Perspektiven auf die gleichen Gegenstände. Erwerbsarbeit ist doppelt bestimmt: sie gehört sowohl dem ökonomischen System als auch der Lebensweise an, und nicht nur Betriebe stellen Ansprüche an die Nutzung von Arbeitskraft, auch Arbeitende haben Ansprüche an Qualität und Gestaltung des Arbeitsprozesses. Entscheidungen über Erwerbskonstellation und Arbeitsteilung im Haushalt („Arbeit“), über Reproduktion, Bildung, Informationsgebrauch und Konsumverhalten („Lebensweise“) fallen außerhalb der Ökonomie, aber in Reaktion auf ökonomische Gegebenheiten, unter Berücksichtigung ökonomischer Kalküle und mit massiven ökonomischen Konsequenzen. Bildungserwerb und Erwerbsbeteiligung entscheiden gleichermaßen über materielle wie soziale oder kulturelle Teilhabe.

Mit den Begriffen Produktions- und Sozialmodell wird der sozioökonomische Entwicklungszusammenhang als Ergebnis von Strategien, institutionellen Ordnungen und Regulierungen aufgefasst. Das Produktionsmodell, das mikroanalytisch auf Ebene des Betriebs oder Unternehmens zu beobachten ist, steht für einen typischen Zusammenhang von markt- bzw. geschäftspolitischen Strategien von Unternehmen, typischen Formen der Betriebsorganisation sowie der sie rahmenden institutionellen Ordnung. Die Gesamtheit der gesellschaftlichen Institutionen und Regulierungen dagegen, die eine Gesellschaft in die Lage versetzen, unter Bedingungen einer Marktökonomie „als eine durch wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen verbundene Gesamtheit zu existieren“ (Castel) kann als Sozialmodell gelten. Das Sozialmodell, das die mikroanalytisch zu beobachtende Lebensführung der Haushalte rahmt, umfasst also viel mehr als ein bestimmtes Sozialstaatsregime. Auch hier bilden Produktions- und Sozialmodell ein nur analytisch zu unterscheidendes Ganzes, nicht etwa getrennte Gegenstands-

bereiche. Die gleichen Normen oder Institutionen (man denke etwa das Arbeitsrecht oder das Bildungssystem) können das Produktions- wie das Sozialmodell tragen.

Von einem sozioökonomischen Entwicklungsmodell zu sprechen, ist voraussetzungs- und folgenreich. Zwar sind an sozialwissenschaftliche Modelle weniger strenge Konsistenzanforderungen zu stellen als etwa an statistische oder ökonometrische Modellierung. Doch auch in der Ökonomie oder Soziologie sollen Modelle gesellschaftlich dominante, prägende Strukturen herausarbeiten helfen. Der sozioökonomische Berichtsansatz betreibt keinen „Modellbau“ im Sinne eines geschlossenen theoretischen Systems. Das Produktions- und Sozialmodell eines Landes soll aber möglichst viele Beziehungen zwischen Ökonomie und Lebensweise, Markt und gesellschaftlicher Regulierung umfassen und möglichst viel empirische Befunde zur gesellschaftlichen Entwicklung verdichtet darstellen und interpretieren. Der Modellbegriff drückt den Anspruch aus, theoretische Annahmen über Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gegenständen idealtypisch zu verdichten und empirischer Überprüfung zugänglich zu machen.

Theoretische Modelle sind eine Voraussetzung für zwei Forschungsperspektiven:

- Modellüberlegungen dienen dazu, die z.B. als „Postfordismus“ stilisierte Gegenwart „diachron“ mit einer – ebenfalls stilisierten – „fordistischen“ Vergangenheit zu vergleichen. Zwar hat das „Modell Deutschland“ seinen Glanz verloren. Doch in den Sozialwissenschaften hat gerade deshalb der Versuch Konjunktur, seine Krise als Erosion eines Modells zu erfassen und so die Dynamik seiner Veränderung zu verstehen.
- Die modellhafte Verdichtung des sozioökonomischen Entwicklungszusammenhangs erleichtert es, die Bundesrepublik und andere Länder in der gegenwärtigen Umbruchphase untereinander „synchron“ zu vergleichen. Auch solche Modellvergleiche haben Konjunktur: Sei es im Rahmen des EU-Benchmarking oder im Rahmen internationaler Vergleiche: gesucht sind tragfähige und übertragbare sozioökonomische Konstellationen. So empfiehlt der ökonomische Mainstream das US-amerikanische Modell zur Übernahme, die EU stellt das europäische Sozialmodell dagegen. Zum fünfzehnten Jahrestag der deutschen Einheit mehren sich die Fragen, ob in den neuen Bundesländern statt Angleichung ein besonderes ostdeutsches Wirtschafts- und Sozialmodell entstanden ist.

Dem „Denken im Modell“, also einer modellhaften, typisierenden Auffassung gesellschaftlicher Tatsachen liegt die Annahme zugrunde, dass sich nicht alle Elemente sozioökonomischer Entwicklung untereinander beliebig kombinieren lassen. Das Produktions- und Sozialmodell eines Landes entwickelt sich auf einem spezifischen – nationalstaatlichen – Entwicklungs-

pfad, der nicht einfach verlassen werden kann. Daher koexistieren in der EU eine Vielzahl solcher Modelle, und ob sie tatsächlich zu einem „europäischen Sozialmodell“ konvergieren, ist eine offene Frage. Diese Auffassung steht im Widerspruch zu Erklärungsansätzen, die globale, langfristig wirkende ökonomische und soziale Trends als Antriebskräfte gesellschaftlichen Wandels annehmen. Tertiarisierung, Wissensgesellschaft, Globalisierung, demografische Alterung, Wertewandel und Individualisierung als gesellschaftsbildende Trends zu bezeichnen, isoliert jeweils *ein* – noch dazu auf hohem Abstraktionsniveau identifiziertes – Entwicklungsmoment als zentrale und autonome, quasi außergesellschaftliche Ursache sozialen Wandels. Dagegen sollen sozioökonomische Ländermodelle gerade die Frage beantworten, warum Veränderungen, die in allen entwickelten Industrieländern zu beobachten sind, in verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich wirken und unterschiedlich bewältigt werden. Damit rücken einzelstaatliche, politische Gestaltungsspielräume für sozioökonomische Entwicklung in den Vordergrund der Diskussion.

Die Metapher vom Umbruch des deutschen Produktions- und Sozialmodells drückt zum einen aus, dass im aktuellen Zustand der deutschen Gesellschaft die Momente der Diskontinuität gegenüber Momenten der Beharrung überwiegen. Zum anderen liegt ihr die Vorstellung zugrunde, dass der entwickelte Kapitalismus nicht das Ende der Geschichte darstellt, dass sich in ihm vielmehr Phasen dynamischer, aber gleichgerichteter und gleichgewichtiger Entwicklung innerhalb einer stabilen „Modell“-Konstellation mit Umbruchsphasen abwechseln, in denen sich Produktions- und Lebensweise und deren gesellschaftlicher Regulierung spannungsreich oder gegenläufig entwickeln, in denen also die Passfähigkeit wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen abnimmt, das „Modell“ instabil wird und sich die Frage nach einem möglichen Modellwechsel stellt. So war das ‚fordistische‘ Produktions- und Sozialmodells der Nachkriegsjahrzehnte hoch dynamisch und ökonomisch wie sozial innovativ, stützte sich aber auf einen stabilen Verstärkungszusammenhang zwischen Entwicklungen im Produktionssektor und in der Konsum- und Lebensweise breiter Gesellschaftsschichten, der grob vereinfachend auf die Formel „Massenproduktion plus Massenkonsum“ gebracht werden kann. Die ‚postfordistische‘ Umbruchssituation, in welche die westlichen Industrieländer etwa ab Mitte der 70er Jahre eingetreten sind, kann dann aus vielfachen Störungen bzw. aus der Auflösung solcher positiven Rückkopplungen erklärt werden.

Zu den „Risiken und Nebenwirkungen“ eines Denkens im Modell gehört, dass abstrakte Begriffe aufhören können, die empirische Untersuchung anzuleiten, und ein Eigenleben zu führen beginnen – etwa wenn sozialer Wandel unterhalb des „Modellwechsels“ bagatellisiert

wird, oder wenn sozioökonomische Entwicklung als so „pfadabhängig“ stilisiert wird, dass grundlegende Veränderungen unmöglich erscheinen.

2. Sozioökonomische Entwicklung – Auf der Suche nach Übersicht

Für SOEB II stellen sich dem Forschungsverbund vor allem zwei Aufgaben:

- Die oben skizzierten Arbeitsdefinitionen und Konzepte sozioökonomischer Entwicklung müssen zum integrierenden Aufbauprinzip der Berichterstattung und zur Grundlage einer konsequenter theoriegeleiteten Themenwahl werden. Daher ist zu fragen, welche thematischen Lücken bei der dichten Beschreibung des Umbruchs im deutschen Produktions- und Sozialmodells vordringlich zu schließen sind.
- Zentrale und empirietaugliche Beobachtungsdimension für Ländervergleiche (wenigstens im EU-Raum) sind zu definieren.

Zur Diskussion steht also, welche Tatsachen und Gegenstandsbereich zu einer „dichten Beschreibung“ des deutschen Produktions- und Sozialmodells gehören. Im ersten Bericht werden sieben solcher Themenkomplexe identifiziert:

- sichere und unsichere Muster der Erwerbsbeteiligung und ihre relativen Anteile,
- verschiedene Verdienermodelle des Haushalts, u.a. gemessen in der Verteilung von geleisteten Arbeitszeiten,
- die doppelte Umbruchskonstellation Ostdeutschlands,
- die wechselseitige Durchdringung von Erwerbsarbeit und privater Lebensführung, v.a. beobachtet anhand von Zeitmustern,
- die ungleiche Verteilung von Bildung und Wissen,
- das Verhältnis von informeller Haushaltsproduktion und formeller Dienstleistungsökonomie,
- der Beitrag verschiedener Formen von Engagement und politischer Partizipation zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Zwar spricht viel für die Annahme, dass die Umbruchssituation vor allem von Gefährdungen in der Erwerbsbeteiligung und vom Veralten der darauf bezogenen Normalitätsannahmen sozialer Sicherung angetrieben wird, dass also der Schwerpunkt einer am Konzept der Teilhabe orientierten Sozialberichterstattung auf Problemen der Erwerbsbeteiligung und deren sozialstaatlicher Flankierung liegen muss. Jedoch sind mit den Themenfeldern und Berichtsgegenständen des ersten Berichts weder das Produktions- noch das Sozialmodell bereits umfassend und ausreichend charakterisiert. In seiner eigenen Bilanz hält der Forschungsverbund

insbesondere eine systematischere Beobachtung der Produktionsweise oder des Produktionsmodells, der Muster der weltwirtschaftlichen Einbindung, der Konsumstrukturen privater Haushalte (insbesondere ihres Dienstleistungskonsums), sozioökonomischen Bedingungen für die Verarbeitung demografischer Trends sowie der Muster politischer und kultureller Teilhabe für wesentlich. Für alle genannten Themen gilt, dass die gesellschaftliche Regulierung und die institutionelle Ordnung in der Berichterstattung noch nicht den zentralen Raum einnimmt, der ihr theoretisch zugesprochen wird.

Roland Roth gehört zu den ersten Autoren, die den Begriff des „Fordismus“ zur stilisierten Kennzeichnung des historischen Referenzzeitraums der Nachkriegsjahrzehnte in den deutschen sozialwissenschaftlichen Diskurs einführte. Von ihm erwarten wir uns eine kritische Kommentierung unserer Arbeitsdefinitionen zum sozioökonomischen Entwicklungsmodell. Als Politikwissenschaftler kann er uns Anregungen dazu geben, welche Anteile Politik und Zivilgesellschaft an der gesellschaftlichen Regulierung haben und wo entscheidende Veränderungen in der Regulationsweise und der institutionellen Ordnung zu beobachten sind.

Volker Wittke bitten wir zunächst darum, uns einen Überblick über den „neuen Institutionalismus“ in der politischen Ökonomie und über die „Wiederentdeckung“ außerökonomischer Koordinierungsmechanismen für wirtschaftliches Handeln zu geben. Was können wir aus dieser Debatte um „Varieties of Capitalism“ für unser Problem einer Länder vergleichenden Berichterstattung lernen? In Wittkes industrie- oder unternehmenssoziologischer Perspektive verlangt der Begriff des Produktionsmodells stets den Plural: In einer Wirtschaft stehen verschiedene Produktions- und Innovationsmodelle (typische Kombinationen von Geschäftsmodellen, Unternehmensorganisation, Produktions- und Arbeitseinsatzkonzepte, Technikeinsatz- und Innovationsstrategien) nebeneinander, und welchen Einfluss gesamtgesellschaftliche institutionelle Ordnungen auf die Wahl betrieblicher Strategien haben, ist eine offene Frage. Kann man in einer Ökonomie, in der verschiedene Produktionsmodelle koexistieren, überhaupt von einem gesellschaftlich vorherrschenden Produktionsmodell sprechen?

3. Politische Diskurse 1 – Was ist dran am europäischen Sozialmodell?

Wie Sozialberichterstattung überhaupt, so soll auch ihre sozioökonomische Variante zugleich zur gesellschaftlichen Selbstaufklärung und zur Politikberatung beitragen. Zwar kann die politikberatende Funktion unabhängiger wissenschaftlicher Beobachtung nicht darin bestehen, unmittelbar Empfehlungen abzugeben und Wirkungen politischer Maßnahmen zu kontrollieren. Berichterstattung kann nicht die Art kurzfristig verfügbaren und sicheren Wissens produzieren, der für eine rational begründete Formulierung politischer Programme erforderlich wäre. In sozioökonomischen Daten zeigen sich stets aggregierte, gesamtgesellschaftliche Wirkungen („Impacts“ und „Out-comes“) einer Vielzahl staatlicher Regelungen und Programme, und nur ausnahmsweise dürfte sich deren genauer Anteil am Resultat oder gar die – intendierte oder nicht intendierte – Wirkung eines bestimmten Programms identifizieren lassen.

„Bessere Daten“ und „bessere Politik“ sind daher nur lose mit einander verkoppelt: Befunde der Berichterstattung können politische Interventionsbedarfe anzeigen, d.h. Probleme und Herausforderungen für politische Gestaltung identifizieren und so die Agendagestaltung beeinflussen. Und die zusammenfassende Beschreibung von Leitzielen und Richtungswechseln staatlicher Politik („Policies“) kann in einzelnen Beobachtungsfeldern in Beziehung zu resultierenden sozioökonomischen Entwicklungen gesetzt werden.

Doch selbst um in diesem bescheideneren Sinne politikberatend zu wirken, bedarf auch eine unabhängige wissenschaftliche Sozialberichterstattung der diskursiven Anbindung an das politische System. Ob die sozioökonomische Berichterstattung als Informationsgrundlage für politische Entscheidungen politikberatend genutzt werden kann, hängt wesentlich davon ab, wie sie Diskurse und programmatische Leitvorstellungen aus dem politischen Raum aufgreift und wie es ihr gelingt, ihre Befunde auf politische Fragestellungen zu beziehen. Da aber politische Diskurse nicht stabil sind und häufig unbestimmte Begriffe verwenden, erfordert die diskursive Anbindung der Berichterstattung zusätzliche Interpretationsarbeit – Rhetorik und Leitmetaphern sind in wissenschaftliche Konzepte zu transponieren.

Der erste Bericht erörtert die „Lissabon-Strategie“ der Europäischen Union als angemessenes normatives Bezugssystem für Beobachtung der sozioökonomischen Entwicklung. Diese Orientierung soll beibehalten werden; jedoch ist damit zu rechnen, dass sich infolge der derzeitigen Überlegungen zur „Vereinfachung und Straffung“ der „Lissabon-Strategie“ die Balance zwischen ökonomischen und sozialen Zielen stärker zugunsten der ersteren verschiebt, so dass sich der EU-Diskurs von der Modellvorstellung eines wechselseitigen sozioökonomi-

schen Verstärkungsmechanismus entfernt. Gegenläufig zu dieser stärker makroökonomischen Ausrichtung der „Lissabon-Strategie“ wird jedoch derzeit im EU-Diskurs das Nachhaltigkeitskonzept aufgewertet (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005).

Frieder O. Wolf kennt die EU-Politik sowohl aus der Perspektive politischer Akteure wie aus der sozialwissenschaftlicher Forschungskonsortien. Von ihm versprechen wir uns einen Beitrag unter anderem zu folgenden Fragen: Gibt es angesichts des „Modellpluralismus“ in einer erweiterten EU überhaupt einen gemeinsamen Kern, der die Bezeichnung „Europäisches Sozialmodell“ verdient? War die Lissabon-Strategie tatsächlich jemals das, für was wir sie im ersten Bericht nahmen – also ein komplexes politisches Zielsystem, in dem sich Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik wechselseitig fördern? Oder handelt es sich, wie Kritiker meinen, eher um eine „gesellschaftlich eingebettete“ Spielart des Neoliberalismus, die möglichst viele gesellschaftliche Akteure auf dem Weg der globalen Konkurrenz um gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten mitnehmen will? Wie wirken die gegenläufigen Anforderungen einer „Straffung“ und einer konzeptionellen Erweiterung um die Dimension der Nachhaltigkeit? Und was wird aus der Lissabon-Strategie angesichts der absehbaren gesamtwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Zielverfehlungen? Wie rational ist die offene Methode der Koordinierung, die in der EU die Entwicklung von Indikatoren- und Berichtssystemen vorantreibt? Ist das europäische Benchmarking, worauf diese Methode zielt, auf Ebene einzelstaatlicher Produktions- und Sozialmodelle überhaupt möglich? Unterstellt ein „Lernen vom Besten“ nicht eine beliebige Kombinierbarkeit institutioneller Lösungen im Sinne eines „Modell“-Shopping?

4. Lebensführung, Lebensverlauf, Milieus – Das Konzept der Lebensweise im Spiegel anderer Ansätze

In der Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung wurde ein weiter Begriff von Lebensweise zugrunde gelegt. Er soll grundsätzlich alles Alltagshandeln von Individuen und Haushalten einschließen, das ihr Verhalten als Marktakteure beeinflusst, in dem also der Eigensinn individueller Lebensziele und die Nutzung persönlicher Handlungsspielräume ökonomische Effekte auslösen können. Zur Charakterisierung von Lebensweisen und zur Beobachtung ihres Wandels wurden bislang die folgenden sieben Elemente berücksichtigt (vgl. Abbildung): Zeitverwendung, Lebensverlauf, Lebensform, Erwerbsorientierung, Bildungsverhalten, Arbeitsteilung im Haushalt, und Konsummuster. Gemeinsam ist diesen Elementen der Praxiszusammenhang, den das tagtägliche Handeln von Individuen und Haushalten bildet.

Zeitverwendung: Ein nahe liegendes gemeinsames Maß für „das gesamte menschliche Tätigkeitsspektrum (...) von der Erwerbsarbeit über Hausarbeit, Qualifizierung und soziales Engagement bis hin zu Freizeitaktivitäten“ bildet die Zeit, die Personen und Haushalte für ihre verschiedenen Aktivitäten verwenden (Stahmer 2002). Im Zeitbudget, genauer in den Mustern, nach denen der 24-Stunden-Tag auf die verschiedenen Aktivitätsformen verteilt wird, bilden sich zentrale Merkmale der Lebensweise ab, etwa das relative Gewicht von Erwerbsarbeit, Reproduktionsarbeit und anderen, weniger arbeitsgebundenen Tätigkeiten.

Lebensverlauf: Die Abfolge der großen persönlichen und beruflichen Lebensphasen, etwa schulische und berufliche Ausbildung, erste Haushaltsgründung, berufliche Etablierung, Heirat, Geburt des ersten Kindes, Haupterwerbsphase, Berufsaustrittsphase, ergibt typische „lebenszeitliche Übergangsmuster“. Vor allem aufgrund von „Interventionen und rechtlichen Codierungen des Wohlfahrtsstaates“ sind latente ökonomische „Interessen und Erfordernisse der industriellen Arbeitswelt“ im Lebensverlauf institutionalisiert und zu einer „Lebenszeitstruktur“ oder „Normalbiographie“ worden, wobei Geschlechterordnungen und Geschlechterpolitik für Männer und Frauen unterschiedliche Normalitätsannahmen befestigen.

Lebensform: Die Größe und Zusammensetzung der Haushalte, die Zahl der Generationen im Haushalt, und die Beziehungsmuster zwischen Partnern definieren die Lebensform. Diese Faktoren bestimmen wesentlich die Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder und ihr Reproduktionsverhalten. Auch dieser Bereich der Lebensweise ist politisch reguliert und institutionell gerahmt: „Familienpolitik“, Steuerrecht und Anspruchsvoraussetzungen des Systems sozialer Sicherung setzen Normen, etwa in Bezug auf die Form der Partnerschaft oder auf bestimmte Erwerbskonstellationen des Haushalts (Ein-Verdiener-Haushalt, Hauptverdiener und Teilzeitverdiener/in, mehrere Verdiener).

Erwerbsorientierung: Neben der sozialen Lage und dem Erwerbsmuster des Haushalts beeinflussen individuelle Motive und Orientierungen, ob und in welchem Umfang Personen Zugang zum Arbeitsmarkt suchen. Diese individuellen Erwerbsorientierungen äußern sich jedoch nicht nur in Arbeitsmarktstrategien während Phasen der Stellensuche, sondern auch als „Arbeitsverständnis“ oder „Arbeitsbewusstsein“ in Bewertungen von Arbeitsbedingungen, in Erwartungen an Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung in der Arbeit und in kollektiven, an die Stellung in der Erwerbsarbeit geknüpften Identitäten.

Bildungsverhalten: Wie die Erwerbsbeteiligung, so wird auch der Erwerb von Qualifikationen von subjektiven Ansprüchen und Erwartungen beeinflusst. Entscheidungen etwa über die Wahl der Schulform, über das angestrebte Niveau schulischer und beruflicher Abschlüsse

sowie über den Zeitpunkt von Ausbildungsphasen im Lebensverlauf liegen Hoffnungen auf soziale Positionen zugrunde, die über Qualifikationsniveaus erreicht werden können, ferner vorausgegangene Lernerfahrungen und unterschiedliche Ansprüche an Erwerbsarbeit. Begriffe wie Lernkompetenz und (Weiter-) Bildungsbewusstsein (Baethge/Baethge-Kinsky 2002) verweisen auf diese subjektive Seite des Bildungsgeschehens.

Arbeitsteilung im Haushalt: Die Muster, in denen Eigenarbeit und Versorgungsarbeit im Haushalt einschließlich der Erziehungsarbeit oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zwischen den Geschlechtern geteilt werden, bilden das Gegenstück zu den Motiven und Orientierungen, die über das Arbeitskraftangebot und die Erwerbskonstellation des Haushalts entscheiden.

Konsummuster: Welche Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs Haushalte konsumieren, wie sie wohnen und mit welchen Verkehrsmitteln sie sich räumliche Mobilität sichern, ist nicht allein abhängig vom Einkommensniveau und anderen wirtschaftlichen Gegebenheiten, sondern auch von subjektiven Präferenzen und von Entscheidungen über die Lebensform und über die Erwerbskonstellation des Haushalts.

Gegenüber der uneinheitlichen Verwendung des Begriffs „Lebensweise“ in der Literatur hat das hier umrissene Konzept eine Reihe von Präzisierungen erfahren, die sich in fünf Stichworten zusammenfassen lassen: Autonomie, Materialität, soziale Strukturierung, Regulation, Verhaltensorientierung.

Autonomie: Wie sich zeigt, kann die Lebensweise gegenüber wirtschaftlichen Antriebskräften eine nur relative Autonomie beanspruchen: Bei ihrer Beobachtung betritt man weder eine ökonomiefreie Zone noch einen Bereich ungehemmter Subjektivität. Am ehesten lässt sich diese relative Autonomie in Anlehnung an das Konzept der Lebenslage oder der Verwirklichungschancen (nach Sen) als Handlungsspielraum auffassen, welchen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände den einzelnen Personen und Haushalten zur Entfaltung und Befriedigung ihrer wichtigen Interessen bieten. Veränderungen der Lebensweise sind fraglos ökonomisch relevant; so beeinflussen sie den Umfang und die Zusammensetzung des Erwerbspotenzials, die demographische Struktur der Bevölkerung und die Güternachfrage. Sie lassen sich jedoch nicht einfach als Anpassungen von Individuen und Haushalten an ökonomische Zwänge deuten. Von Lebensweisen gehen eigensinnige und relativ autonome Anstöße aus, die von der Gesellschaft verarbeitet werden müssen.

Materialität: Lebensweisen beruhen auf einem objektiv beobachtbaren materiellen Substrat; hierzu gehören ein bestimmtes Zeitbudget, Arbeitsleistungen, Höhe und Zusammensetzung

zung des Haushaltseinkommens, eine Güterstruktur, Wohnverhältnisse, die verfügbare Infrastruktur an Dienstleistungen und Verkehrsmitteln und vieles andere mehr.

Soziale Strukturierung: Während die soziologische Lebensstilforschung auf der Annahme beruht, dass soziale Lage, Bewusstseinsformen und Verhaltensweisen sich zunehmend entkoppeln und daher individuelle bzw. gruppenspezifische Lebensstile mehr oder weniger frei gewählt werden, sollen hier Lebensweisen nicht unabhängig von den Strukturen sozialer Ungleichheit betrachtet werden. Die Handlungsspielräume, in denen eine bestimmte Lebensweise entstehen kann bzw. hervorgebracht wird, werden durch die materielle Lebenslage begrenzt. Die Ökonomie stellt verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedliche Ressourcen oder Gelegenheitsstrukturen zur Realisierung ihrer Lebensweise zur Verfügung. Die Unterscheidung typischer Lebensweisen könnte selbst eine Kategorie der Sozialstruktur werden.

Regulation: Lebensweisen sind gesellschaftlich und politisch, insbesondere sozialstaatlich, reguliert; die Gesamtheit dieser Regulierungen könnten wir als Sozialmodell bezeichnen. Die für den Fordismus typische Lebensweise wurde insbesondere durch sozial geschützte Erwerbsarbeit (Normalarbeitsverhältnis), durch normierte gesellschaftliche Zeitstrukturen (Normalarbeitszeit), durch ein sozialrechtlich als normal unterstelltes Erwerbsbeteiligungsmuster des Haushalts (Verdiener- oder Ernährermode, Normalfamilie), und durch sozialstaatlich geprägte Lebensabschnitte und Statusübergänge (Normalbiographie) flankiert. Soziale Gefährdungen entstehen nicht nur aus dem Umbruch der Ökonomie, etwa aus der abnehmenden Beschäftigungsleistung des Arbeitsmarkts, sondern auch aus zunehmenden Spannungen zwischen den Normalitätsannahmen des Sozialstaats und den Lebensweisen der Haushalte.

Verhaltensorientierung: Lebensweise ist eine Verhaltenskategorie, sie drückt sich im objektiv beobachtbaren Verhalten von Individuen und Haushalten aus. Diesem Verhalten entsprechen subjektive Motive, Deutungsmuster und Einstellungen.

Diese näheren Bestimmungen begründen auch, warum für die hier gemeinten Ordnungsmuster der Begriff der Lebensweise dem „Lebensstil“ vorgezogen wird. Bei aller Heterogenität des Lebensstil-Begriffs dominieren in der Lebensstilforschung doch Wertorientierungen, Einstellungen, expressive Bedürfnisse und Geschmackspräferenzen. Freizeit- und Konsumverhalten werden eher zur Typisierung von Lebensstilen herangezogen als die Erwerbsbeteiligung oder die berufliche Orientierung. Dagegen zielt hier die Kategorie „Lebensweise“ auf die materielle Basis solcher Selbststilisierungen. Eins allerdings haben Lebensweise und Lebensstil gemeinsam – sie kommen nicht ohne den Plural aus. Alle beobachtbaren Veränderungen

sprechen für eine soziale Differenzierung und Pluralisierung von Lebensweisen. Wie oben beim Produktionsmodell ist auch hier zu fragen, ob über den konkret verschiedenen, gruppenspezifischen Lebensweisen eine gesamtgesellschaftlich prägende Lebensweise ausgemacht werden kann.

Mit dem kommentierten Datenreport zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Bundesrepublik (im Auftrag des BmFSFJ) wurde die sozialwissenschaftliche Berichterstattung um eine äußerst differenzierte empirische Darstellung von geschlechtsspezifisch geprägten Lebensweisen und deren institutionelle Prägung ergänzt. Wir bitten die Herausgeberin dieses Datenreports, *Waltraud Cornelißen* (DJI), aufzuzeigen, welche Rahmenbedingungen sich als bedeutsame Erklärungsfaktoren für die Frage erwiesen haben, warum Frauen und Männer so leben, wie sie leben. Welche empirischen Hinweise gibt es für die Annahme, dass Männer und Frauen in verschiedenen Lebensbereichen anders partizipieren würden, wenn sie andere Rahmenbedingungen vorfänden? Wie aussagekräftig erweist sich die singuläre Betrachtung von Geschlecht als soziale Strukturkategorie in der Berichterstattung? Müssen die Lebensweisen von Männern und Frauen notwendig auch unter der Perspektive weiterer Ungleichheiten betrachtet werden – und welcher? Welche Schlussfolgerungen zieht die Herausgeberin aus dem Datenreport, und welche Empfehlungen kann sie dem Verbund für die notwendige Auswahl von Beobachtungsgegenständen im Rahmen einer Dauerberichterstattung geben?

Kerstin Jürgens widmet sich einer Dimension sozialer Ungleichheit, die bislang in der Sozialberichterstattung ein Schattendasein führt: der alltäglichen Lebensführung. Indem sie die soziale Einbindung von Lebensführung – etwa in Form von Flexibilisierungsprozessen im Erwerbsbereich - in den Mittelpunkt ihrer Forschung rückt, zeigt sie eindrucksvoll, dass sich bestimmte Modi der Alltagspraxis als Faktoren sozialer Ungleichheit interpretieren lassen. Die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen Erwerbsarbeit und privater Lebensführung, ist für die sozioökonomische Berichterstattung überaus relevant. Unklar ist bisher, wo eine Dauerbeobachtung von Lebensführung über die (in SOEB I begonnene) Abbildung von Zeitverwendung und Mustern der Arbeitsteilung hinausgehen muss.

Auch die Forschung über soziale Milieus widmet sich der Identifikation von Mustern der Lebensführung: Verhaltensmuster bilden - gemeinsam mit ähnlichen sozialstrukturellen Merkmalen und Überzeugungen - die analytischen Grundlagen der Forschung über soziale Milieus. Mit *Heiko Geiling*, einem bedeutenden Vertreter dieses Wissenschaftsbereichs, werden wir die Frage diskutieren, welchen Beitrag die Milieuforschung für die Sozialberichterstattung

leisten kann und welche Berichtsgegenstände in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung erhalten. Welchen Beitrag leisten Raumbilder zur empirischen Abbildung von sozialer Komplexität? Eignet sich die Forschung über Soziale Milieus auch für eine europäisch vergleichende Perspektive und – wenn ja – unter welchen Voraussetzungen?

Bereits in SOEB I wurden Erwerbs- und Bildungsverhalten als zentrale Elemente zur Charakterisierung der Lebensweise identifiziert, deren Wandel sich nur im Kontext ihrer institutionellen und sozialen Regulierung sinnvoll abbilden lässt. Dazu leisten Verlaufsanalysen einen zentralen Beitrag. Ihre Anwendung im Rahmen einer komplexen Dauerberichterstattung bleibt jedoch bislang auf wenige Bereiche begrenzt. Umso dringlicher erscheint es dem Verbund, Kernpunkte des Wandels von Bildungs- und Erwerbsverhaltens, von dessen Regulierung sowie dessen soziale und ökonomische Wechselwirkungen zu identifizieren. Dazu bitten wir *Karin Kurz* – vor dem Hintergrund ihrer umfassenden Verlaufsanalysen zum Erwerbsverhalten – um Hinweise und Erläuterungen.

5. Gesellschaftliche Teilhabe als Berichtskonzept

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005) und die zwei Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2001, 2004) haben das Konzept gesellschaftlicher Teilhabe als normativen Bezugspunkt für die Beobachtung von Armut, Unterversorgung und sozialer Ausgrenzung nach dem Lebenslagenansatz in der Bundespolitik verankert. Jedoch hat die methodische Fundierung dieser Begrifflichkeit mit ihrer raschen Ausbreitung im politischen Diskurs und in der Sozialberichterstattung zur Entwicklung sozialer Ungleichheit nicht Schritt gehalten. SOEB I versucht (in Kap. II.1) eine solche Fundierung. Mit SOEB II sollen diese präzisierten Begriffe noch systematischer zur Bewertung von Veränderungen im Produktions- und Sozialmodell der Bundesrepublik Anwendung finden. Denn während sich gelingende Teilhabe, soziale Gefährdung und Ausgrenzung besonders als normative Konzepte zur Beobachtung solcher Formen sozialer Ungleichheit eignen, die sozialstaatliche Interventionen auslösen oder auslösen sollten, kann das Konzept der Teilhabe auch in einem umfassenden Sinn als Bewertungsmaßstab für sozioökonomische Entwicklung dienen. Die zentrale Frage lautet: Kann die Gesellschaft im Umbruch des Produktions- und Sozialmodells „alle mitnehmen“, also Mindeststandards der Teilhabe aller sichern? Nehmen die Spielräume für Individuen und Haushalte zu, unter einer wachsenden Vielfalt von Möglichkeiten die ihnen gemäße Lebensweise zu wählen, oder werden sie eingeschränkt? Lässt sich die wachsende Vielfalt individueller Lebensweisen als Indikator ‚guter‘

Gesellschaftsentwicklung, nämlich wachsender Wahlmöglichkeiten in einer ökonomisch reicheren Gesellschaft deuten, so zeigt dagegen die zunehmende Ungleichheit von Lebenslagen und Teilhabechancen eine Störung des Zusammenhangs zwischen ökonomischer und sozialer Entwicklung an. Denn je mehr individuelle Verschiedenheit das erreichte Niveau gesellschaftlicher Entwicklung ermöglicht, desto ausgrenzender werden alte und neue Strukturen sozialer Ungleichheit empfunden, die Individuen und Haushalte von solchen Wahlmöglichkeiten ausschließen.

Vier verschiedene Grundtypen gesellschaftlicher Beziehungen können Teilhabe vermitteln:

- die Einbeziehung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung, über Erwerbsarbeit wie über Eigenarbeit im Haushaltszusammenhang,
- die persönliche, gegenseitige Verpflichtung in informellen sozialen Nahbeziehungen,
- politisch-institutionell geregelte Rechtsansprüche (bürgerliche, politische und soziale Rechte),
- und kulturelle Einbindung durch den Erwerb von Kompetenzen und Wertorientierungen.

Übersicht 2: Teilhabeformen

Teilhabeform	Kontextbedingungen	Lebenslagemerkmale
Arbeit, hier insbesondere: Erwerbsarbeit	Arbeitsmarkt, Haushalt, Erwerbsverlauf	Teilhabe, Gefährdung oder Ausgrenzung in Bezug auf ... Einkommen Lebensstandard Wohnungsversorgung Erwerbsstatus Gesundheit Soziale Netzwerke Politische Partizipation
Soziale Nahbeziehungen	Haushalt, Familie, Erwerbsarbeit als Gelegenheitsstrukturen	
Rechte, hier insbesondere: soziale (An-)Rechte	System sozialer Sicherung	
Kultur, insbesondere: Kompetenzen, Wertorientierungen	Bildungssystem, Milieus, Ethnien	

Diese systematische Unterscheidung von Handlungsebenen bzw. gesellschaftlichen Beziehungen, in denen Teilhabe gelingt oder misslingt, ergibt ein am Konzept des Handlungsspielraums und der Verwirklichungschancen orientiertes Ordnungsprinzip für die sozioökonomische Berichterstattung. Da soziale Rechtsansprüche eine besondere Teilhabeform begründen,

geben Teilhabe und Handlungsspielraum Maßstäbe zur Bewertung sozialer Sicherungsleistungen, also der Qualität sozialer Geld- und Dienstleistungen ab. Im hier vorgeschlagenen Konzept ist die Beobachtung sozialstaatlicher Leistungssysteme und Programme sowie die Verständigung über Bewertungs- und Qualitätsmaßstäbe ein integraler Bestandteil der Berichterstattung.

Typische Lebenslagen, etwa Niveaus materieller Teilhabe, ergeben sich erst durch das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen (im Haushalt und in biografischen Verläufen). Eine Teilhabeform kann dabei Kontextbedingung für eine andere sein. Verschiedene Teilhabeformen können einander kompensieren und Gefährdungen „abpuffern“. So ermöglichen soziale Nahbeziehungen gemeinsames Wirtschaften, private Transfers und Hilfe bei der Stellensuche. Rechte auf Lohnersatzleistungen und auf Arbeitsförderung unterstützen die Arbeitsmarktintegration. Die zunehmende „Rekommodifizierung“ der Arbeitskraft dagegen macht Teilhabe wieder stärker von der „Platzierung“ am Arbeitsmarkt ab. (Das SGB II schließt sozialstaatliche Teilhaberechte und Teilhabe durch Erwerbsarbeit kurz, erzwingt eine direkte Kopplung von Teilhabeformen, Arbeitsmarktplatzierung und anderen Lebenslagedimensionen, die vorher nur lose verkoppelt waren.) Soziale Leistungsansprüche unterstellen private Unterstützung oder Sorgearbeit. Kulturelle Teilhabe kann die Bewältigung sozialer oder beruflicher Gefährdung erleichtern.

Dem von Castel (2000) übernommenen Modell gesellschaftlicher Zonen der Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung liegt die Annahme zugrunde, dass die Grenzen und Übergänge zwischen diesen Lagen für die gegenwärtige Gesellschaft wesentliche Linien aktueller sozialer Ungleichheit bilden. Indem sie nach dem Teilhabemodus fragt, der für eine Gesellschaft in einer gegebenen historischen Situation prägend ist, bindet sie die extremen Ausprägungen sozialer Ungleichheit, Armut und Reichtum, an das Geschehen in der „Mitte“ der Gesellschaft, an den Normfall ihres Funktionierens, statt sie als Extremzustände oder als bloße gesellschaftliche „Unfallfolgen“ zu isolieren. Sie verknüpft das Konzept der Wohlfahrtsproduktion, d.h. die Frage nach den „Inputs“, die zu bestimmten sozioökonomischen Resultaten führen, mit dem Konzept der Lebenslage oder des Lebensstandards, die sich als „Outcomes“ gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion und individuellen Handelns verstehen lassen. Und sie weist der Beobachtung des Sozialstaats ihren systematischen Ort in der Sozialberichterstattung zu, ohne dass darüber die Leistungen (oder das Versagen) anderer Wohlfahrtsproduzenten aus dem Blick geraten müssen. Indem sie der relativ breiten Zone der Gefährdung strategische Bedeutung für die gesellschaftliche Situationsanalyse beimisst, entlastet sie die Be-

richterstattung von dem Druck, rasch konsensfähige Schwellenwerte für Extremzustände wie Armut bzw. Ausgrenzung einerseits oder Reichtum andererseits festzulegen, was mit den heute verfügbaren Daten und Methoden nicht für alle wesentlichen Teilhabeformen gleich gut und zuverlässig quantifizierbar gelingen kann.

Auch in den nächsten Jahren werden die wissenschaftlichen Bemühungen um begriffliche Klarheit über die neuen Formen der sozialen Frage in der derzeitigen gesellschaftlichen Umbruchssituation weiter gehen. Die hier vorgestellten Konzepte und Arbeitsdefinitionen stellen keinen fertigen theoretischen Rahmen dar.

Martin Kronauer, an dessen Beiträgen zur Klärung des Ausgrenzungsbegriffs und zu Formen gesellschaftlicher Zugehörigkeit im entwickelten Kapitalismus wir uns orientiert haben, soll uns eine Rückmeldung zu unserem Versuch geben, die im heutigen sozialpolitischen Diskurs zentralen Begriffe – Armut, Lebenslage, Ausgrenzung, Teilhabe – zueinander in Beziehung zu setzen und methodisch zu fundieren. Vielleicht hat er Ideen dazu, wie die von uns bisher konzeptionell unterbestimmten Dimensionen – insbesondere der sozialstaatlichen, politischen und kulturellen Teilhabe – empirisch besser erfasst werden kann.

Bei *Jean-Michel Bonvin* sind wir gespannt auf eine Darstellung des Konzepts der Verwirklichungschancen („Capabilities“) nach Amartya Sen vorstellen, wie es im europäischen Forschungskonsortium „Eurocap“ auf zentrale Bereiche der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik angewendet wurde.

Ortrud Leßmann hat über die Entwicklung der Konzepte der Lebenslage und der Verwirklichungschancen und ihre Verwendung in der Sozialberichterstattung gearbeitet. Von ihr erhoffen wir uns eine bessere theoretische Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem sehr „deutschen“ Lebenslagenansatz in der Sozialberichterstattung und dem international stark beachteten „capability“-Ansatz von Amartya Sen, und Hinweise auf die Probleme, die sich aus der Multidimensionalität der Ansätze ergeben.

Petra Böhnke leistet seit Jahren Beiträge zur Operationalisierung des Konzepts sozialer Ausgrenzung als Etikett für gesellschaftlichen Strukturwandel. Subjektive Ausgrenzungserfahrungen und Ländervergleiche zur Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung im EU-Rahmen stehen im Mittelpunkt ihrer jüngsten Arbeit. Besonders würden wir uns über ihre Einschätzung dazu freuen, welche Bedeutung die Ausgrenzungsmetapher für die Beobachtung sozialer Ungleichheit künftig haben kann und wie aussagekräftig die EU-weit verabredeten Laeken-Indikatoren zur Beobachtung von Armut und Ausgrenzung sind.

6. Politische Diskurse 2 – Nachhaltigkeit in Arbeit und Lebensweise

Wie die Lissabon-Strategie der EU, so begründen Nachhaltigkeitsstrategien ein im politischen Raum verankertes umfassendes Zielsystem für gesellschaftliche Entwicklung. In SOEB I wurde die Frage zurückgestellt, wie weit sich Bewertungsmaßstäbe für sozioökonomische Entwicklung aus dem Nachhaltigkeitsdiskurs gewinnen lassen. Für SOEB II stellt sich erneut die Frage, in welchen Bereichen und auf welche Weise sich der sozioökonomische Berichtsansatz kritisch auf Nachhaltigkeitskriterien beziehen kann.

Es liegt nahe, vom sozioökonomischen Berichtsansatz einen Beitrag zur Präzisierung ökonomischer und sozialer Entwicklungsziele im gesellschaftlichen „Zieldreieck“ und zur indikatorgestützten Beobachtung der Zielerreichung zu erwarten. Doch bestehen im Wesentlichen aus drei Gründen weiter Zweifel daran, ob sich im Nachhaltigkeitsdiskurs gesellschaftlich konsensfähige Antworten auf die normativen Fragen der Berichterstattung finden lassen:

- Zum Nachhaltigkeitskonzept finden sich im politischen wie im wissenschaftlichen Raum verschiedene Interpretationsangebote und Konzeptionalisierungen. Zwar kann man die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und die Berichte und Stellungnahmen des Rats für nachhaltige Entwicklung oder die Nachhaltigkeitskriterien der EU als politisch legitimierten Bezugspunkt nehmen. Doch schon um diese in einem uneinheitlichen fachlichen Diskurs zu verorten, muss man sich auf eine besondere (also auch wieder strittige) Definition von Nachhaltigkeit festlegen.
- Ökonomische und soziale Nachhaltigkeitsziele und daraus abgeleitete Regeln sind wissenschaftlich wesentlich schwächer präzisiert und politisch weitaus weniger konsensfähig.
- Es bleibt für uns eine offene Frage, ob das Leitkonzept der Nachhaltigkeit überhaupt einen für alle Dimensionen gesellschaftlicher Entwicklung gleichermaßen geeigneten Bewertungsmaßstab abgeben kann. Ist es nicht letztlich beliebig, welche Kriterien „guter“ sozioökonomischer Entwicklung als „nachhaltig“ bezeichnet werden. Was ist gegenüber dem Klima „fair“ (wie derzeit ein Werbespruch der Bahn formuliert)? Warum soll ein bestimmter Jugendquotient „nachhaltiger“ sein als ein anderer? Sind Staatsfinanzen nur dann „nachhaltig“, wenn Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind?

Eine Arbeitsthese lautet: Lediglich für Grenzen der Belastung des Naturhaushalts, also für das ‚Management‘ von Stoffströmen, lassen sich aus dem Nachhaltigkeitskonzept Kriterien und Regeln verbindlich ableiten. Daraus ergeben sich jedoch nur ökonomische oder soziale Nachhaltigkeitsregeln zweiter Ordnung, nämlich stoffliche Grenzen, die ökonomisches und sozia-

les Handeln künftig beachten muss. Zur Debatte steht dann, wie weit das ökonomisch Mögliche und sozial Gewünschte dazu beiträgt, ein integriertes System gesellschaftlicher Ziele zu erreichen, und wie vermieden werden kann, dass aus ökonomischen oder sozialen Motiven gegen ökologische Nachhaltigkeitsregeln verstoßen wird. Was aber ökonomisch möglich oder sozial gewünscht wird, folgt eigenen Regeln. Primäre Bewertungsmaßstäbe für die Dimensionen der ökonomischen und der sozialen Entwicklung müssten demnach aus der Eigenlogik dieser gesellschaftlichen Zielsysteme heraus begründet werden. Diese Verständigung über Bewertungskriterien für die Befriedigung gegenwärtiger und zukünftiger ökonomischer Bedürfnisse (z.B. über wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) oder sozialer Bedürfnisse (etwa über Lebensqualität oder über Teilhabe) ließe sich dann nicht durch Rückgriff auf den Nachhaltigkeitsbegriff abkürzen.

Ein solcher Standpunkt wird jedoch beim derzeitigen Diskussionsstand als Parteinahme für eine ökologisch dominierte Nachhaltigkeitsinterpretation wahrgenommen – was nicht der Intention des sozioökonomischen Berichtsansatzes entspräche, verschiedene Bereiche gesellschaftlicher Entwicklung in ihrer Wechselwirkung zu thematisieren.

Mit *Sebastian Brandl* haben wir einen Sozialwissenschaftler zu einem Diskussionsbeitrag eingeladen, der am WZB und im Verbundprojekt „Arbeit und Ökologie“ am Versuch beteiligt war, diese beiden Großthemen in eine gemeinsame Perspektive zu bringen. Von ihm erhoffen wir uns Übersichtsinformationen und Einschätzungen zum aktuellen Stand der Diskussion über Nachhaltigkeit als dreidimensionales (ökologisches, ökonomisches und soziales) Leitbild gesellschaftlicher Entwicklung. Von besonderem Interesse wären dabei solche Kontroversen, in denen Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen auszutragen sind. Brandls eigener Ansatz zur Definition sozialer Nachhaltigkeitskriterien hat – wie die sozioökonomische Berichterstattung – Bedürfnisbefriedigung durch eigene Arbeit und deren gesellschaftliche Organisation zum zentralen Ausgangspunkt. Daher sind wir gespannt auf seine Einschätzung, wie sich die arbeitspolitischen Gegenstände, die uns gemeinsam interessieren (etwa: Qualität der Arbeit, Flexibilisierung und Entstandardisierung, Entgrenzung der Erwerbsarbeit im gesamten Aktivitätsspektrum, arbeitsmarktnahe soziale Sicherung, industrielle Beziehungen) unter einer Nachhaltigkeitsperspektive beobachten und – für sich wie in ihrer Wechselwirkung mit anderen Politikbereichen – bewerten lassen. Von einem speziellen methodischen Interesse sind die Erfahrungen mit dem Einsatz von Szenariotechniken im Projekt „Arbeit und Ökologie“ – zumal sich die Ökonomen und Ökologen im Projekt dazu

des Makromodells *Panta Rhei* bedienen, dessen möglichen Beitrag für SOEB II wir derzeit prüfen.

7. Der heiße Stuhl – Wie sehen uns andere Berichtsansätze?

Das hier vorgestellte Berichtskonzept soll bestehende Verfahren der gesellschaftlichen Berichterstattung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Dieser Ergänzungsbedarf ergibt sich zum einen aus der gesellschaftlichen Konstellation des Umbruchs im Produktions- und Sozialmodell, zum anderen aus dem erreichten Spezialisierungsgrad der Sozialberichterstattung.

Von der wachsenden Zahl spezialisierter oder ressortspezifischer Berichtssysteme unterscheidet sich dieser Ansatz durch die Breite seines Gegenstandsbereichs. Von anderen umfassenden Berichtsansätzen unterscheidet er sich durch die Annahme, dass die Umbruchssituation eine Überprüfung von Basiskonzepten der Sozialberichterstattung erforderlich macht, und durch den Anspruch, Themenfelder und Berichtsgegenstände nicht additiv nebeneinander zu stellen, sondern nach ihrem Zusammenhang im gesellschaftlichen Umbruch auszuwählen.

Sozioökonomische Berichterstattung stellt die disziplinäre Trennung zwischen ökonomischen und sozialen Berichtssystemen in Frage. Sie soll einen Raum für Experiment und Innovation im Bereich der Sozialberichterstattung schaffen und den Transfer von der speziellen Hypothesen oder Evaluationsbedarfen orientierten Sozialforschung zur auf Langfristigkeit, stabile Indikatorensysteme und Dauerbeobachtung orientierten Sozialberichterstattung verbessern. Zu den besonderen methodischen Ansprüchen gehören

- die Berücksichtigung aller Instanzen der Wohlfahrtsproduktion, also der Ökonomie, der Haushaltsproduktion, des Sozialstaats und des gesellschaftlichen Institutionensystems,
- die Orientierung auf komplexere Beobachtungskonzepte der Mikroebene wie Haushalt, Lebensverlauf oder biografische Sequenz und ihre Verknüpfung mit Befunden auf der mittleren Ebene von Unternehmen oder Landesteilen,
- die Ausrichtung auf starke theoriegeleitete Fragestellungen und Thesen bei der interpretativen Verknüpfung von Befunden einer Vielzahl von Datenquellen und der größere Raum, den Deutungen gegenüber der bloß statistischen Deskription erhalten.

Da diese Vorgehensweise einen gewissen Verzicht auf Spezialisierung und Detaillierung mit sich bringt, setzt sie andererseits das Bestehen spezialisierter Berichtssysteme und Basisinformationssysteme voraus. Der Beitrag dieses Berichtsansatzes zur Qualifizierung der Sozialberichterstattung kann insbesondere darin liegen, neue Beobachtungskonzepte und Indikato-

ren für veränderte gesellschaftliche Gegebenheiten zur Diskussion zu stellen und neue Anforderungen an die Dateninfrastruktur der Gesellschaft kenntlich zu machen.

Mit SOEB I ist nur ein erstes Stück auf diesem Weg zurückgelegt. Perspektiven der Weiterarbeit liegen zum einen in der vertiefenden Beobachtung der bisher definierten Themenfelder, etwa durch Übertragung experimentell entwickelter statistischer Konzepte auf neue Datensätze, aber auch in der Aufnahme neuer Themenfelder und Berichtsgegenstände. Um dem selbst gestellten Anspruch einer experimentellen und integrativen Ergänzung bestehender Berichtssysteme gerecht zu werden, muss die Kooperation mit anderen Trägern gesellschaftlicher Berichterstattung und mit wichtigen datenhaltenden Institutionen organisiert werden.

Für den zweiten Bericht haben wir uns selbst drei vordringliche Ziele gesteckt:

- Die Themenwahl und der Aufbau des zweiten Berichts soll klarer davon bestimmt sein, welche Gegenstände sich für eine dichte Beschreibung und Beobachtung des deutschen Produktions- und Sozialmodells erwiesen haben und welche thematischen Lücken hierzu noch zu schließen sind. Im Interesse einer stärkeren redaktionellen Integration sollte für den zweiten Bericht die Möglichkeit eines anderen Berichtsaufbaus geprüft werden.
- Wenigstens auf der europäischen Ebene soll versucht werden, bei zentralen Beobachtungskonzepten internationale Vergleichbarkeit herzustellen.
- Die Berichterstattung soll systematischer an politische Diskurse und bestehende Indikatorenssysteme angebunden werden – daher die weitere kritische Auseinandersetzung mit der „Lissabon-Strategie“ der EU und mit Nachhaltigkeitsstrategien.

Wir bitten insbesondere vier Kolleginnen und Kollegen um „Rezensionen“ von SOEB I: *Norbert Schwarz*, im Statistischen Bundesamt zuständig für sozioökonomische Berichterstattung für eine nachhaltige Gesellschaft, *Silke Bothfeld* als Mitautorin des FrauenDatenReports, *Walter Bien* für die Berichtsansätze des Deutschen Jugendinstituts und *Heinz-Herbert Noll* als Leiter der Abteilung Soziale Indikatoren des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen. Beiträge zu dieser offenen Diskussionsrunde könnten darauf eingehen, wie Kolleginnen und Kollegen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu eigenen Berichtsansätzen sehen, und wo sich Möglichkeiten der Kooperation bieten. Sie könnten unseren ersten Bericht aber auch kritisch kommentieren und uns ins Stammbuch schreiben, wo wir aus ihrer Sicht besonders weit hinter unseren Ansprüchen zurückbleiben und wo wir besser werden müssen.